

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	12.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Belegung der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss 09.02.2011 Dr.-Nr. 2053
 Jugendhilfeausschuss 09.03.2011 Dr.-Nr. 2119
 Jugendhilfeausschuss 15.06.2011 Dr.-Nr. 2601

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt im Einzelnen wird auf die Informations- und Beschlussvorlagen zu den Sitzungen des JHA am 09.02.2011, den 09.03.2011 und den 15.06.2011 verwiesen.

Nach den Erfahrungen der Stadt Dortmund in NRW und den vorliegenden Daten des Landes war davon auszugehen, dass rd. 500 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge jährlich die Erstaufnahme aufsuchen und sich direkt an den Jugendhilfeträger am Standort ZAB wenden. Daraus war weiterhin zu folgern, dass in Bielefeld rd. 250 Jugendliche im Jahr erwartet werden, die über einen Zeitraum von durchschnittlich 4 Monaten in einer Clearingeinrichtung betreut werden müssen. Es musste daher davon ausgegangen werden, dass regelmäßig rd. **80 Personen** monatlich in Bielefeld im Rahmen von Clearingeinrichtungen zu versorgen sind.

Auch die Träger, die sich im Rahmen des anschließenden Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Trägerschaft einer Clearingeinrichtung beworben haben, sind nach eigenen Recherchen in Dortmund von der oben genannten Platzzahl ausgegangen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zum Betrieb von 5 Clearingeinrichtungen für die Betreuung und Versorgung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge auf der Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens für insgesamt **80 Plätze** zu schließen und zwar

für männliche Flüchtlinge

- für 16 Plätze mit dem Träger Wohngemeinschaften e.V.
- für 18 Plätze mit dem Träger Stiftung Bethel.regional (Remterweg 54)
- für 18 Plätze mit dem Träger Von Laer Stiftung
- für 18 Plätze mit dem Träger AWO Bezirksverband OWL e.V.

für weibliche Flüchtlinge

- im Alter von 14 - 17 Jahren für 10 Plätze mit dem Träger Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Entsprechend der Beschlusslage sind inzwischen mit allen Trägern Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen worden.

Im Rahmen der Vorgespräche zum Abschluss dieser Leistungs- und Entgeltvereinbarungen haben die Träger mitgeteilt, dass sie zunächst mit ca. 50% des Personals starten werden.

Zur bisherigen Belegung ist festzustellen, dass in dem Zeitraum vom 1.7.2011 bis 30.09.2011 insgesamt 33 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den 5 Einrichtungen aufgenommen worden sind. Die Entwicklung seit Anfang Oktober lässt jedoch auf eine steigende Tendenz schließen.

Eine Hochrechnung auf der Basis von 33 Aufnahmen in 3 Monaten ergibt 132 Aufnahmen jährlich. Damit wird die erwartete Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge von etwa 250 und die sich daraus ergebende Bedarfsermittlung von 80 Plätzen vermutlich nicht erreicht.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Zuzug zum einem Schwankungen unterworfen ist und zum anderen landesweit tendenziell steigt.

Die Tatsache, dass nicht so viele unbegleitete minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach Bielefeld kommen wie erwartet, lässt sich insbesondere damit erklären, dass die örtlichen Jugendämter ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme (vgl. § 42 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vermehrt selbst nachkommen, ohne eine spezielle Clearingeinrichtung in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der aktuellen Belegungssituation hat die Verwaltung in einem Gespräch mit den Trägern der Einrichtungen am 06.10.2011 die Belegungssituation ausführlich erörtert und das weitere Vorgehen einvernehmlich abgestimmt.

Die Verwaltung und die Träger sind sich einig, dass das fachlich hoch qualifizierte Angebot der Bielefelder Clearingeinrichtungen erhalten bleiben soll und bei Bedarf auch anderen Jugendämtern in eigener Zuständigkeit (Verfahren und Kostenträgerschaft bleibt beim inobhutnehmenden Jugendamt) zur Verfügung steht.

Mit den Trägern ist folgendes weiteres Vorgehen vereinbart worden:

- Alle Einrichtungen mit Ausnahme des Mädchenhauses e.V. stellen weiterhin zunächst 50% der vorgesehenen Platzzahl zur Verfügung.
- Die Möglichkeit der zeitnahen Aufstockung auf die volle Platzzahl soll erhalten bleiben.
- Die Entgelte werden kurzfristig mit jedem Träger individuell neu kalkuliert auf der Grundlage der gegenüber der Ursprungskalkulation verringerten Personalkosten und unter Berücksichtigung der jeweiligen Immobiliensituation.
- Eine anderweitige Nutzung der -noch- nicht benötigten Räumlichkeiten, sollte nur unter besonderer Berücksichtigung fachlicher Aspekte erfolgen.
- Die zu verhandelnden Entgelte dürfen den erstattungsfähigen Rahmen nicht überschreiten.
- Bei wesentlichen Änderungen der weiteren Entwicklung sind Neuverhandlungen zu führen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--